Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar

(Bereitstellungstag)

Kommunalwahlen vom 14. März 2021 Nachrücken in den Ortsbeirat Münchholzhausen

Herr Christian Cloos hat sein Mandat im Ortsbeirat Münchholzhausen niedergelegt. Gemäß §§ 33 und 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI. I S.197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. S 618), stelle ich hiermit fest, dass für Herrn Christian Cloos als nächstfolgender noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der CDU mit den meisten Stimmen

Herr Holger Loh

am 01. Mai 2023 in den Ortsbeirat Münchholzhausen nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 25 KWG jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Geschäftsstelle Stadtbüro, Ernst-Leitz-Straße 30) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wetzlar, den 28.03.2023

Der Magistrat der Stadt Wetzlar Der Gemeindewahlleiter gez. Dr. Patrick Hille